

---

## **Beginn der kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

durch den Beschluss der Bundesregierung und mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) zum 01.01.2024 sind alle Kommunen bundesweit verpflichtet, bis spätestens zum 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Vor diesem Hintergrund und im Bestreben, Klimaneutralität zu erreichen, beginnt die Gemeinde Bestensee nun mit der Ausarbeitung ihrer kommunalen Wärmeplanung. Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Bestensee hat die Verwaltung mit Beschluss vom 15.04.2025 (Beschluss-Nr. 15-2025) mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt.

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird vom Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG) finanziell gefördert (Förderkennzeichen: 67K27921).

Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurde das Dienstleistungsbüro Back2B Solution GmbH aus Bitterfeld-Wolfen beauftragt.

Die Projekt- und Förderlaufzeit endet voraussichtlich am 30.09.2025.

Ziel ist es, bis 2045 eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu gewährleisten. Die auszuarbeitende Wärmeplanung bietet eine strategische Grundlage zur Umsetzung der festgesetzten Klimaziele und dient als Orientierung für Gebäudeeigentümer/innen bei ihrer individuellen Planung.

In der kommunalen Wärmeplanung werden Maßnahmen erarbeitet, um Bestensee zukünftig mit klimafreundlicher Wärme zu versorgen. Im Mittelpunkt steht dabei eine zukunftsweisende Gestaltung der Versorgungsstruktur, die kosteneffizient unterschiedliche Technologien und Wärmequellen kombiniert.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument, bei dem Optionen zur Wärmeversorgung transparent dargestellt werden. Im Rahmen der Planung soll aufgezeigt werden, welche Ortsteile und Gebiete für welche Wärmeversorgungsart besonders gut geeignet sind. Die Eigentümer/innen erhalten eine Orientierung zur zukünftigen Entwicklung der Wärmeversorgung in der Gemeinde Bestensee, ohne individuelle Betrachtungen und Maßnahmen zu ersetzen.

### **Hintergründe zur kommunalen Wärmeplanung**

Etwa die Hälfte der Treibhausgasemissionen entfällt auf den Bereich Wärme. Die wichtigsten Energieträger sind derzeit fossiler Herkunft wie Erdgas oder Heizöl. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung bereits im Dezember 2019 im Bundes-Klimaschutzgesetz festgelegt, dass der bundesweite Ausstoß von Kohlenstoffdioxid bis 2030 um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 reduziert werden soll. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden.

Darauf aufbauend trat seit dem 01.01.2024 das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“, kurz das Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft. Es verpflichtet bundesweit alle Kommunen zu einer kommunalen Wärmeplanung spätestens bis zum 30.06.2028. Die Gemeinde Bestensee wird mit dem Abschluss der Wärmeplanung zum Ende des dritten Quartals 2025 die Vorgaben bereits frühzeitig erfüllen und kann folglich schneller aus der Konzeptphase in die Maßnahmenumsetzung starten. Damit gewinnen die Bürgerinnen und Bürger Planungssicherheit und die Gemeinde trägt ihren Teil zum Klimaschutz bei. Die kommunale Wärmeplanung muss nach gesetzlichen Vorgaben fortlaufend aktualisiert und regelmäßig fortgeschrieben werden.

### Phasen der kommunalen Wärmeplanung

Zunächst wird eine umfassende Bestandsanalyse durchgeführt, die den aktuellen Wärmebedarf der Gebäude aufzeigt und wie dieser aktuell gedeckt wird. In den kommenden Monaten werden Daten zum Gebäudebestand, Wärmeverbrauch sowie zur lokalen Energieerzeugung erhoben und analysiert. Die Daten unterliegen strengsten Datenschutzbestimmungen. Es werden keine gebäudebezogenen Daten veröffentlicht. Im zweiten Schritt erfolgt eine Potenzialanalyse. Dabei werden Einsparpotenziale durch Gebäudesanierungen bewertet und die vorhandenen Ressourcen erneuerbarer Energiequellen sowie mögliche Abwärmepotenziale erfasst. Basierend auf diesen Daten werden im dritten Schritt Eignungsgebiete für die zukünftige Versorgung über Wärmenetze und dezentrale Einzelversorgungen erarbeitet. Flankierend dazu wird ein Maßnahmenprogramm für die weitere Bearbeitung erstellt.

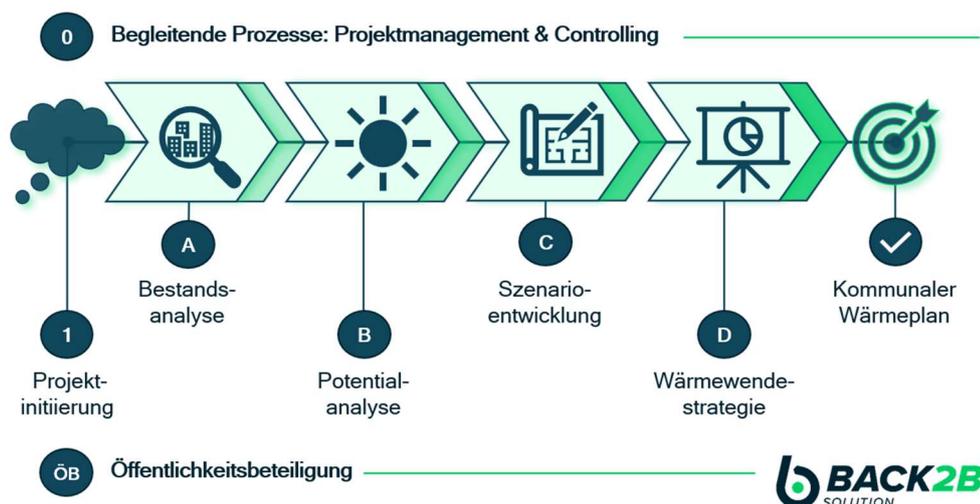


Abbildung: Phasen der Kommunalen Wärmeplanung (Quelle: Back2B Solution GmbH)

Eine Projektgruppe aus unterschiedlichen Akteuren wird eingerichtet, um die Wärmeplanerstellung zu organisieren. Dazu zählen unter anderem Vertreterinnen und

Vertreter der Gemeindeverwaltung - insbesondere des Fachamtes Bauen, sowie das beauftragte Planungsbüro, die Back2B Solution GmbH ([www.back2b-solution.com](http://www.back2b-solution.com)). Nach abschließender Ausarbeitung der Szenarien ist eine finale öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger eingeplant. Dort werden die gewonnenen Erkenntnisse und das weitere Vorgehen vorgestellt.